Bundeskanzleramt

Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten

Geschäftszahlen: BKA: 2023-0.004.651

BMKOES: 2023-0.457.018 BMEIA: 2023-0.447.037 **64/10**Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in der Ukraine und Moldau; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat eine landesweite akute humanitäre Krise ausgelöst sowie die größte Flüchtlingsbewegung in Europa seit dem 2. Weltkrieg. Diese Krise wird durch die systematische und unablässige Zerstörung der lebensnotwendigen Infrastruktur in der Ukraine durch russische Angriffe weiter verschärft, sowie jüngst durch die Sprengung des Kachowka Staudammes.

Besonders für die vulnerabelsten Menschen unter den intern Vertriebenen (IDPs), denen es an Unterkünften und Zugang zu lebensnotwendiger Versorgung mangelt, hat sich die Situation drastisch verschlechtert. Am schwersten betroffen sind Frauen und Kinder, Menschen mit Behinderungen sowie die zahlreichen Verwundeten, Kranken sowie ältere und gebrechliche Menschen. Das bereits vor Ausbruch der COVID-19 Pandemie fragile Gesundheitssystem ist schwer angeschlagen.

Die Kontaminierung vieler Gebiete durch die weltweit geächteten Landminen und explosiven Kriegsrückstände hat seit Beginn des russischen Angriffskriegs stark zugenommen und stellt ein weiteres lebensgefährliches Hindernis für den Zugang der Zivilbevölkerung zu essenzieller Infrastruktur dar.

Die humanitären Organisationen konzentrieren sich weiterhin auf Soforthilfe, auf die Bereitstellung von Notunterkünften, die Versorgung mit Trinkwasser und Lebensmitteln und die grundlegende medizinische Versorgung für Vertriebene, sowie die Versorgung von Minenopfern.

Laut Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) benötigen mindestens 17,6 Millionen Menschen in der Ukraine akut humanitäre Hilfe zum Überleben, darunter laut Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) zumindest 3,2 Millionen Kinder. UNICEF rechnet damit, dass diese mit Nahrung, Wasser, kindgerechter medizinischer Versorgung sowie Schutzimpfungen, Bildung und psychosozialer Betreuung in Folge ihrer Traumatisierung durch Krieg und Flucht geholfen werden muss.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und UNICEF sichern durch mobile Teams den Zugang für Kinder und Frauen zur kritischen medizinischen Erstversorgung sowie zu Trinkwasser und Gefahrenaufklärung gegen Landminen sowie Rehabilitation der Opfer dieser international geächteten Waffen. UNICEF-geführte Clusters ermöglichen Kinderschutzmaßnahmen, Aufrechterhaltung schulischer Ausbildung für laut UNICEF mehr als 5 Millionen durch die Kriegshandlungen beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler sowie Zugang für Kinder zu WASH (Wasserversorgung, sanitären Einrichtungen und Hygienemaßnahmen). Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) leistet wertvolle Hilfe im Gesundheitsbereich für Frauen, insbesondere für Schwangere und für Opfer von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt.

Laut der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sind fast 6 Millionen Menschen intern vertrieben (IDPs), darunter laut UNICEF mindestens 1 Million Kinder. Frauen und Kinder sind den Gefahren von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel ausgesetzt. Laut Angaben des Amts des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) haben zudem im Zeitraum 24. Februar 2022 bis 14. Jänner 2023 fast 8 Millionen Menschen Zuflucht jenseits der Landesgrenzen in Europa gesucht.

Gemessen an seiner Bevölkerungszahl hat das Nachbarland Moldau die höchste Anzahl von Vertriebenen aus der Ukraine aufgenommen. Für das kleine, 2,6 Millionen Einwohner zählende Land stellen die 102.000 Menschen (die Hälfte davon Kinder) eine enorme logistische und finanzielle Belastung dar.

UNHCR ist vor Ort, um Hilfestellung zum Schutz der IDPs in der Ukraine und der ukrainischen Flüchtlinge in Moldau zu leisten und Nothilfe für ihren dringendsten humanitären Bedarf zu leisten.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der akuten Notlage in der Ukraine sowie der enormen Zahl an Vertriebenen die Anstrengungen der humanitären Organisationen in der Ukraine und in Moldau.

Zur Bekämpfung der humanitären Krise in der Ukraine und der Flüchtlingskrise in Moldau ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 18 Millionen aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

## Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krise in der Ukraine und in Moldau

- EUR 6 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR),
- EUR 6 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK),
- EUR 4 Mio. dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) sowie
- EUR 2 Mio. dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)

zur Verfügung zu stellen.

20. Juni 2023

Karl Nehammer, MSc

Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.

Vizekanzler

Bundesminister